

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Alois Simrock

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verständigung im Strafverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Zeugenvernehmung - Vernehmungstaktik - Vernehmungspsychologie

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;

08.04.2011

### Aktuelle Probleme im Verfahren: Gewaltschutz / Ehewohnung / Haushaltsgegenstände

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30  
Minuten; 23.08.2011

### Aktuelles Arbeitsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;

10.12.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Oktober 2012

